FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Dipl.-Kfm.
Karsten Logemann, M.Sc.
Fraktionsvorsitzender
Weilerweg 54
53359 Rheinbach
Tel.: 02226-900499
Mobil: 0151-23521220
karsten.logemann@fdp-rheinbach.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 15.08.2020

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Für die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach stelle ich den folgenden Antrag und bitte wegen der Eilbedürftigkeit um Beratung und Entscheidung in der nächsten Sitzung des Rates am 31.08.2020:

Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Instandsetzung des Sportplatzes an der Münstereifeler Straße und einen Antrag zur Instandsetzung des Kunstrasenplatzes an der Villeneuver Straße im Rahmen des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten Programmjahr 2020 und 2021 zu stellen.

Begründung:

Das Ministerium für Heimat, Bau und Kommunales des Landes NRW hat mit dem neuen Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ ein Sonderprogramm zur Förderung von Sportstätten auf den Weg gebracht. Dieses "Investitionspaket" beinhaltet die Förderung von Maßnahmen noch für dieses Jahr in einem Umfang von 100 % sowie für das Jahr 2021 von 90 % der jeweiligen Antragssumme. Frist für die Antragsstellung ist der 16. Oktober 2020. Grundlage für eine Antragsstellung ist ein

entsprechender Stadtratsbeschluss sowie für Tiefbaumaßnahmen eine Kostenabschätzung.

Der Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Rheinbach stellt den dringenden Instandsetzungsbedarf für den Sportplatz Zentrum an der Münstereifeler Straße und für den Sportplatz Villeneuver Straße fest. Entsprechende Kostenabschätzungen für die Erneuerung des Rasenplatzes (ca. 62.000 €) sowie der Leichtathletikeinrichtungen (ca. 357.000 €) an der Münstereifeler Strasse und für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes (ca. 216.000 €) für den Sportplatz Villeneuver Straße sind ebenfalls in diesem Bericht aufgeführt und dürften als Grundlage für die Antragsstellung ausreichen.

Wir nehmen ausdrücklich Bezug auf eine entsprechende Initiative aus den Vereinen und halten die Einhaltung des Termins für dringend geboten, auch wenn die Erörterung des Sportstättenentwicklungskonzeptes bis zum 16.10.20 noch nicht abgeschlossen sein sollte. Bei den zu erwartenden hohen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Folgen der Corona-Epidemie sollte die Möglichkeit der Akquise von 100% Fördergeldern in 2020 auch mit Blick auf die Erhaltungswürdigkeit beider Sportstätten für die Vereine nicht versäumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Logemann